



Demoversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 561 928 01 Email: service.motorrad@continental.de

UNBEDINGT UMSCHAUEN UND ÜBERPRÜFEN! 0084
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRERN Ausgabe: 5 / 07.04.2011

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
F541		KAWASAKI	Zephyr 750	ZR750C
Felgenreöße vorne (nur Original)		3,00x17	Felgenreöße hinten (nur Original)	
			4,00x17	
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRoadAttack 2		1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	ContiRoadAttack 2		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack / RoadAttack Z / RoadAttack H		1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	RoadAttack		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack / RoadAttack Z / RoadAttack H		1)
Bereifung hinten	150/70ZR17 M/C 69W TL	RoadAttack		1)
Auflagen: ☐ ja ☒ nein				
Art der Auflagen:				

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.